



Doris Ahnen - Zur Sache

Massiver Ausbau der Kinderbetreuung mit Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz ab 2

Sachstand: Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt auf den massiven Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes gelegt. Die Betreuungssituation für Kinder im Vorschulalter in Rheinland-Pfalz hat sich in rasantem Tempo verbessert. Das Angebot ist ausgedehnt worden und zwar hinsichtlich des Alters der Kinder auf Unter-Dreijährige und Über-Sechsjährige sowie hinsichtlich der Betreuungsdauer auf bis zu 10 Stunden.

- ✓ **Versorgung mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren um 18,9% gesteigert**
In den vergangenen vier Jahren stieg die Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren von 7.755 (Februar 2006) auf 20.969 (Februar 2010). In dieser Zeit konnte die Versorgungsquote von 2,7 Prozent auf 21,6 Prozent aller Kinder unter drei Jahren im Land gesteigert werden. Das Ländermonitoring 2009 der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass Rheinland-Pfalz im Ländervergleich das Bundesland mit der höchsten Dynamik beim Ausbau ist.
- ✓ **Anzahl an Ganztagsplätzen gestiegen**
Mit 42.013 Ganztagsplätzen und 50.090 Plätzen im ‚Verlängerten Vormittagsangebot‘ bis 14 Uhr steht somit für drei Viertel der Altersgruppe zumindest eine Über-Mittag-Betreuung zur Verfügung.

Am 1. August 2010 ist auch der im ‚Gesetz zum Ausbau der frühen Förderung‘ (v. 16.12.05) vorgesehene Rechtsanspruch von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten in Kraft.

- ✓ **Landesregierung erstattet Kindergartenbeitrag an Jugendamt**
Der Rechtsanspruch gilt ausdrücklich für einen Kindergartenplatz. Wo erforderlich können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) verfügbare Krippenplätze zur Deckung des Rechtsanspruchs der Zweijährigen nutzen. Das Land gewährt dem Jugendamt zum Ausgleich des beitragsfreien Krippenplatzes Erstattungen in Höhe des jeweiligen Kindergartenbeitrages für Ganztagsplätze.
- ✓ **Rund 800 Euro Entlastung pro Familie im Jahr**
Zusammen mit dem Rechtsanspruch tritt auch die Beitragsfreiheit für einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kraft. Dadurch werden Familien mit jährlich rund 800 Euro entlastet.

Fazit: In Rheinland-Pfalz können Familien sicher sein, dass für ihr Kind eine gute, verlässliche und beitragsfreie Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Dies hilft Familie und Beruf zu vereinbaren und gibt allen Kindern die Möglichkeit über die Familie hinausgehende Erziehungs- und Bildungsangebote zu bekommen.